

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
Hauptschule
in Nordrhein-Westfalen**

Englisch

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 3205

1. Auflage 2021

Vorwort

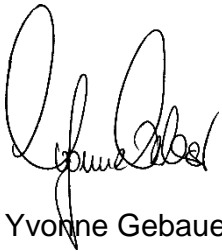
Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist unser Auftrag, unsere Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Die Basis hierfür bilden die Lehrpläne und Richtlinien. Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, dass Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß gefasst werden. Hierbei kommt der Mehrsprachigkeit in einer globalisierten Welt eine besondere Bedeutung zu. Das differenzierte Fremdsprachenangebot in den Schulen der Sekundarstufe I trägt der Vielfalt an Sprachen und Kulturen Rechnung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den Erwerb einer breiten Fremdsprachenkompetenz.

Die neuen Kernlehrpläne für die Fremdsprachen stärken und schärfen diesen Bildungsauftrag, indem sie obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten noch konkreter und klarer als bislang ausweisen. Auch mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne zudem systematisch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW auf. Die Kernlehrpläne und der Medienkompetenzrahmen NRW bilden so die verbindliche Grundlage dafür, dass Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht wird. Alle Fächer können ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen leisten.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards und konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse und Kompetenzen. Auf welche Weise diese Lernergebnisse erreicht werden, liegt in der Verantwortung der Handlungsträger vor Ort und damit in der pädagogischen Freiheit. Auf Schulebene werden die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe stellt die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Angebote bereit. Ich danke allen, die an der Entwicklung der neuen Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all diejenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Vor allem danke ich den Lehrerinnen und Lehrern, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer', written in a cursive style.

Yvonne Gebauer

Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/21**

Sekundarstufe I – Hauptschule
Richtlinien und Lehrpläne
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 18.06.2021 – 526 -6.03.13-163351

Für die Hauptschule wird hiermit ein Kernlehrplan Englisch gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Der Kernlehrplan tritt zum 01.08.2021 für die Klasse 5 aufsteigend bis Klasse 6 in Kraft.

Die Richtlinien für die Hauptschule, RdErl. d. KM v. 30.08.1989 (GABI NW. S. 244), veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung des Kernlehrplans erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Heft-Nr.	Fach	Bezeichnung
3205	Englisch	Kernlehrplan

Tabelle 1: Kernlehrplan Englisch Hauptschule, 08/2021

Der Kernlehrplan ist veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

Zum 31.07.2022 tritt die nachstehende Unterrichtsvorgabe für die Sekundarstufe I auslaufend außer Kraft.

Heft-Nr.	Fach	Fundstelle
3205	Englisch/Kernlehrplan	27.09.2004 (ABI. NRW. S. 340), 18.07.2011 (ABI. NRW. S. 438) und 26.11.2013 (ABI. NRW. 01/14 S. 36)

Tabelle 2: Zum 31.07.2022 auslaufend außer Kraft tretende Unterrichtsvorgabe für die für die Sekundarstufe I

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	8
2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen	11
2.1 Kompetenzbereiche des Faches	13
2.2 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Erprobungsstufe	16
2.3 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I	24
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	35

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit gewinnt angesichts der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas und der Globalisierung stetig an Bedeutung. Der Fremdsprachenunterricht vermittelt sprachlich-kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, die eine wichtige Voraussetzung für angemessenes und erfolgreiches Handeln im privaten wie beruflichen Leben sind.

Als Weltverkehrssprache kommt dem Englischen eine tragende Rolle in der weltweiten Kommunikation zu. Der Zugang zu Informationen, der Austausch darüber und die damit einhergehenden Möglichkeiten befähigen zur Teilnahme an einem internationalen Diskurs und spiegeln das Bild moderner und sozial verantwortlicher Bürgerinnen und Bürger wider. Die zunehmende Bedeutung der Globalisierung in Bereichen des öffentlichen wie privaten Lebens, in Schule, Wirtschaft und Beruf bedingen eine gelebte Mehrsprachigkeit, zu welcher auch der Fremdsprachenunterricht beitragen soll. Fremdsprachliche funktional-kommunikative Kompetenz in schriftlicher und mündlicher, rezeptiver und produktiver Form stellt eine Schlüsselqualifikation in einer vernetzten Welt dar. In dieser werden fremdsprachliche, interkulturelle sowie methodische Kompetenzen benötigt, um die vielfältigen Anforderungen in Schule, Ausbildung und Beruf zu bewältigen. Auch in Bereichen des privaten Lebens zeigt sich die Relevanz des Englischen als Weltverkehrssprache: Kompetenzen in der Fremdsprache ermöglichen zunehmende internationale Kommunikation, Informationsbeschaffung und die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Die Ausbildung einer individuellen Mehrsprachigkeit ist in einer globalisierten Welt von besonderer Bedeutung. Der Fremdsprachenunterricht vermittelt dabei wichtige kommunikative, interkulturelle und methodische Kompetenzen, die zur Teilnahme am globalen Diskurs befähigen und auf Handlungssituationen im beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Leben vorbereiten sollen.

Das Leitziel des Englischunterrichts stellt die **interkulturelle Handlungsfähigkeit** dar. Durch die Auseinandersetzung mit anglophonen Zielkulturen wird dabei ein interkultureller Diskurs eröffnet, welcher die Lernenden dazu befähigen soll, in einen bewussten Austausch über kulturspezifische Denk- und Lebensweisen, Werte, Normen und Lebensbedingungen der jeweiligen Zielkultur zu treten. Der Erwerb der interkulturellen Handlungsfähigkeit ermöglicht die Orientierung in und Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, die Entwicklung eigener Sichtweisen, Wertvorstellungen und die kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit der jeweiligen Zielkultur. Dies erfolgt in Abgrenzung zur eigenen kulturellen Identität und durch Anlehnung an diese. Dabei soll neben den Zielkulturen des Vereinigten Königreichs und der USA eine weitere anglophone Zielkultur Beachtung finden.

Zielgerichtete und erfolgreiche Kommunikation setzt neben den sprachlich-kommunikativen Kompetenzen eine kritische Auseinandersetzung mit analogen und digitalen Texten, Textsorten und Medienformaten im Sinne von *media literacy* voraus. Kompetenz im Umgang mit Texten und Medienformaten befähigt zur erfolgreichen Kommunikation in den Bereichen rezeptiver wie produktiver Verfahrensweisen.

Der funktional-einsprachig geführte Englischunterricht ist dem Leitbild der zunehmend selbstverantwortlichen Sprachenlernenden verpflichtet, die selbstständig und kooperativ lernen, dieses Lernen reflektieren, optimieren und dabei Sprachlernstrategien erproben, anwenden und unter Zuhilfenahme analoger und digitaler Medien erweitern können. Eine grundlegende Sprachbewusstheit ist eine Voraussetzung für den Umgang mit Sprache, schützt vor Manipulation und ermöglicht erfolgreiches Kommunizieren. Eine konstruktiv-wertschätzende Integration unterschiedlicher Herkunftssprachen und individueller Mehrsprachigkeitsprofile bietet Zugänge zum Verständnis für sprachliche Strukturen und Sprachlernprozesse und eröffnet Dialoge für unterschiedliche Geschlechterperspektiven und kulturell-bedingte Rollenverständnisse.

Der Aufbau und Ausbau dieser Kompetenzen erfolgt in Orientierung an den Niveaustufenbeschreibungen des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GeR). Am Ende der Sekundarstufe I erreichen die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen schulformspezifischen Leistungsprofilen das im GeR ausgewiesene Niveau. Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erwerben, erreichen das Referenzniveau B1. Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erwerben, erreichen das Referenzniveau A2 mit Anteilen von B1.

Gemäß dem Bildungsauftrag der Hauptschule leistet das Fach Englisch einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe I ihren Bildungsweg in Ausbildung und Beruf oder der gymnasialen Oberstufe fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Englisch die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,

- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer ökonomischen, haushaltsbezogenen, technischen sowie informationstechnologischen Grundbildung eine besondere Bedeutung. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen, der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

Der schulinterne Lehrplan trifft auf Grundlage der Vorgaben des Kernlehrplans unter anderem Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs sowie zur Breite und zum Vertiefungsgrad der obligatorischen Inhalte.

2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche sowie fachliche Konkretisierungen identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Fachliche Konkretisierungen stellen gegenständliche Ausschärfungen sowie repräsentative inhaltliche Bezüge der Kompetenzerwartungen dar und sind obligatorisch.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüberhinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Die beschriebenen Kompetenzerwartungen orientieren sich am Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Das Anforderungsprofil ist ausgerichtet am Referenzniveau A2 mit Anteilen von B1 des GeR. Das Anforderungsprofil für den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) orientiert sich am Referenzniveau B1 des GeR.

Die Kompetenzen sind in unterschiedlichem Umfang und auf unterschiedlichem Niveau erreichbar. Dies bedeutet in den E-und-G-Kursen eine Differenzierung der in Kapitel 2.2 beschriebenen Kompetenzerwartungen, die sich in der Regel auf **Umfang, Höhe und Komplexität der Anforderungen** bezieht. Ergänzend dazu werden einzelne Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen für den Mittleren Schulabschluss explizit ausgewiesen.

2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Die für das Fach Englisch angestrebte interkulturelle Handlungsfähigkeit erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können. Diese beziehen sich analog zu den Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“ (GeR) des Europarats.

Sie lassen sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

- funktionale kommunikative Kompetenz,
- interkulturelle kommunikative Kompetenz,
- Text- und Medienkompetenz,
- Sprachlernkompetenz,
- Sprachbewusstheit.

Funktionale kommunikative Kompetenz untergliedert sich in die Teilkompetenzen *Hör-/Hörsehverstehen*, *Leseverstehen*, *Sprechen* (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), *Schreiben* und *Sprachmittlung*. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen in der Regel integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden. Differenziertes Sprachhandeln erfordert das *Verfügen über sprachliche Mittel*, d.h. Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Orthografie sowie die Anwendung kommunikativer Strategien. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf *Verstehen und Handeln* in Kontexten und Kommunikationssituationen, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Die in fremdsprachigen und zielkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen werden erschlossen und vor dem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund reflektiert. Als „Text“ werden in diesem Zusammenhang alle mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte verstanden, die rezipiert, produziert oder ausgetauscht werden. Damit werden die Voraussetzungen erworben, Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie das eigene kommunikative Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Für das Verstehen und Handeln in interkulturellen Kontexten werden verschiedene Wissenskomponenten – u.a. das so-

ziokulturelle Orientierungswissen sowie Einsichten in die kulturelle Prägung von Sprache – genutzt. Voraussetzungen für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation sind darüber hinaus angemessene *interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit*. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen respektvoll zu begegnen, sich im interkulturellen Diskurs respektvoll-kritisch mit kulturellen Unterschieden auseinanderzusetzen und dabei auch das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen.

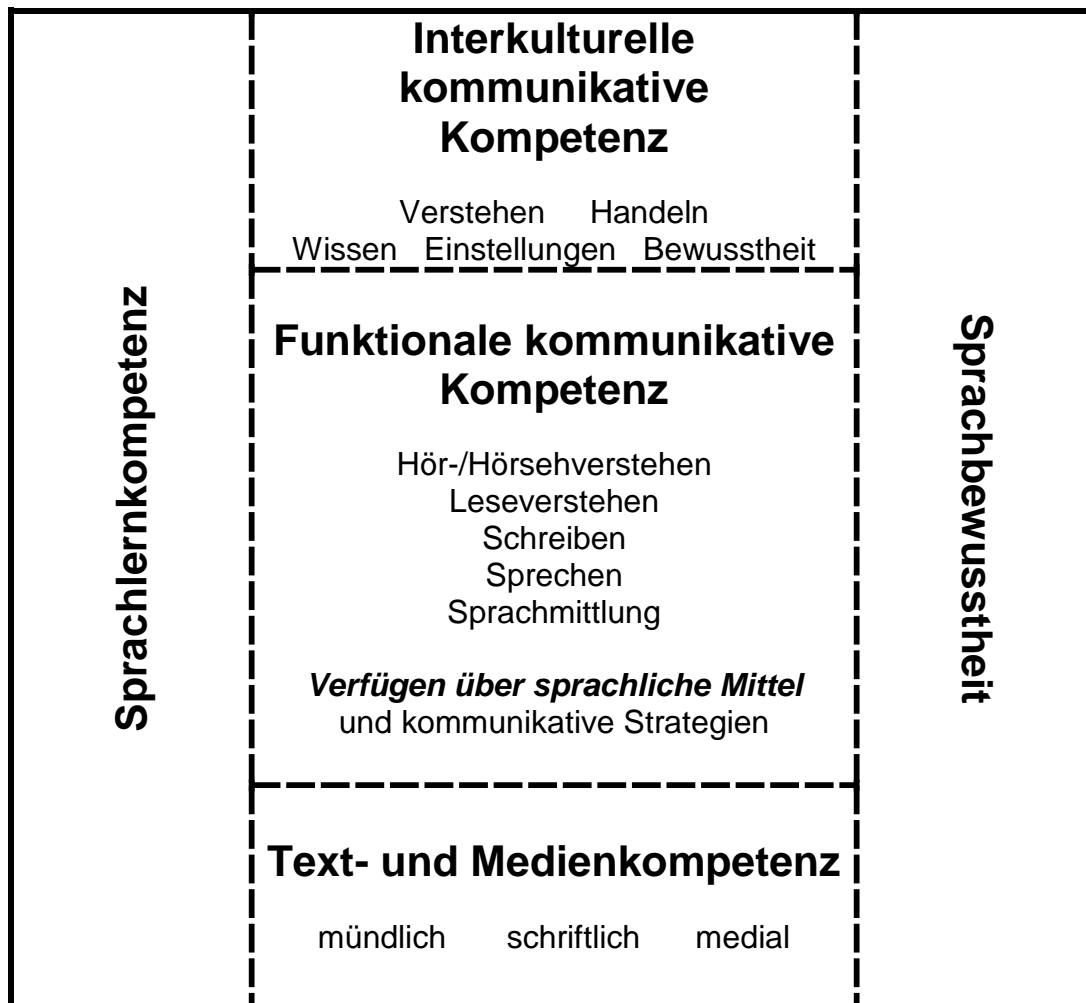
Text- und Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen, sozialen und kulturellen Dimensionen in den jeweiligen medialen Darstellungsformen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Dies schließt auch die Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf Textgestaltung, Textsortenmerkmale und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Es gilt der erweiterte Textbegriff.

Sprachlernkompetenz umfasst die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu reflektieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sie zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien im Umgang mit anderen Sprachen während des individuellen Spracherwerbsprozesses.

Sprachbewusstheit umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht die variable und bewusste Nutzung der Ausdrucksmittel einer Sprache. Darüber hinaus beinhaltet dieser Kompetenzbereich die Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikationssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen einen besonderen Bildungswert.

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der oben beschriebenen Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken.



Quelle: *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife*, hrsg. von IQB (Berlin 2012) bzw. *Kernlehrplan S II – Italienisch (NRW, 2014)*, S. 18

2.2 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Erprobungsstufe

Am Ende der Erprobungsstufe sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Primarstufe – über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. **Kompetenzerwartungen** werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare **fachliche Konkretisierungen** ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Erprobungsstufe erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau A1 mit Anteilen von A2 des GeR.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können einfache Äußerungen und Hör- bzw. Hörsehtexte verstehen, wenn diese sich auf vertraute Inhalte beziehen und in einfacher Standardsprache deutlich und langsam gesprochen wird.

Sie können

- kurzen Unterrichtsbeiträgen die wesentlichen Informationen entnehmen,
- einfachen Gesprächen in vertrauten Situationen des Alltags wesentliche Informationen entnehmen,
- einfachen Hör-/Hörsehtexten, die sich auf vertraute Inhalte beziehen, wesentliche Informationen entnehmen.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können einfache, klar strukturierte Texte zu vertrauten Themen verstehen.

Sie können

- kurze Arbeitsanweisungen, Anleitungen und Erklärungen mit vertrauter Struktur für ihren Lern- und Arbeitsprozess nutzen,
- einfachen, kurzen Sach- und Gebrauchstexten sowie einfachen, kurzen literarischen Texten wesentliche Informationen entnehmen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können einfache, vertraute mündliche Kommunikationssituationen mit langsam und deutlich sprechenden Gesprächspartnerinnen und -partnern grundlegend situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- am *classroom discourse* teilnehmen,
- an einfachen Gesprächen in vertrauten Situationen des Alltags aktiv teilnehmen,
- Gespräche beginnen und beenden,
- sich mithilfe von Wort- und Satzbausteinen in unterschiedlichen Rollen an Gesprächen beteiligen.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können in einfacher Form in vertrauten Alltagssituationen grundlegend zusammenhängend, situationsangemessen und adressatengerecht sprechen.

Sie können

- Arbeitsergebnisse in elementarer Form vorstellen,
- nach Vorbereitung Inhalte einfacher Texte und Medien wiedergeben,
- notizengestützt eine einfache Präsentation strukturiert vortragen,
- einfache Texte sinnstiftend vorlesen.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können vollständige Sätze sowie kurze, einfach strukturierte zusammenhängende Texte zu vertrauten thematischen Zusammenhängen verfassen.

Sie können

- Arbeitsergebnisse schriftlich festhalten und einfache Notizen machen,
- Modelltexte in einfache eigene Texte umformen,
- kurze, einfach strukturierte Alltagstexte schreiben.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in vertrauten zweisprachigen Kommunikationssituationen auf der Basis ihrer interkulturellen Kompetenz in vertrauten Alltagssituationen wesentliche Inhalte kurzer, einfacher, klar strukturierter Äußerungen und Texte in der jeweils anderen Sprache mündlich und schriftlich sinngemäß für einen bestimmten Zweck wiedergeben.

Sie können

- in einfachen Begegnungssituationen des Alltags Informationen mündlich sinngemäß ins Deutsche sowie Informationen angeleitet auch ins Englische übertragen,
- in schriftlichen Kommunikationssituationen die relevanten Informationen kurzer privater und öffentlicher Alltagstexte sinngemäß übertragen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein Inventar einfacher sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht wesentlich.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen einfachen Wortschatz produktiv und einen grundlegenden Wortschatz rezeptiv nutzen.

Sie können

- *classroom phrases* verstehen und situationsangemessen anwenden,
- einen einfachen allgemeinen sowie thematischen Wortschatz verstehen und situationsangemessen anwenden,
- einen einfachen Wortschatz zur Textbesprechung und Textproduktion verstehen.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können in vertrauten Alltagssituationen ein einfaches grammatisches Grundinventar für die Textrezeption und die Realisierung von einfachen und gelenkten Sprech- und Schreibabsichten nutzen, wobei elementare Fehler vorkommen können.

Sie können

- Personen, Sachen, Sachverhalte, Tätigkeiten und Geschehnisse bezeichnen und in einfacher Form beschreiben,
- bejahte und verneinte Aussagen, Fragen und Aufforderungen formulieren,
- in einfacher und angeleiteter Form Erlaubnis, Bitten und Verpflichtungen ausdrücken,
- in einfacher und angeleiteter Form räumliche, zeitliche und logische Bezüge zwischen Sätzen herstellen,
- in einfacher und angeleiteter Form über gegenwärtige, vergangene und zukünftige Ereignisse aus dem eigenen Erfahrungsbereich berichten und erzählen.

Fachliche Konkretisierungen

- *nouns: singular vs. plural, s-genitive, of-construction*
- *determiners: articles, pronouns, quantifiers*
- *comparison of adjectives*
- *simple present, present progressive, simple past, will-future*
- *modal auxiliaries: can/cannot, must*
- *statements, questions, short answers, negations, commands*
- *compound sentences: and, or, but; that-clause (content clause), adverbial clauses: time, reason, result*
- *word order (incl. adverbials of place, time, frequency; subordinate clauses)*

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können sich auf einfache vertraute Aussprache- und Intonationsmuster stützen und diese ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend soweit korrekt anwenden, dass sie trotz eines möglichen Akzents verstanden werden.

Sie können

- einfache Aussprache- und Intonationsmuster beachten und auf neue Wörter und Sätze übertragen,
- die Wörter ihres grundlegenden Wortschatzes in der Regel korrekt aussprechen,
- die Intonation einfacher Aussagesätze, Fragen und Aufforderungen in der Regel angemessen realisieren.

Fachliche Konkretisierungen

- grundlegende Besonderheiten des Vokalismus und Konsonantismus
- *silent letters*
- *short/long forms*
- Wortbetonung

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können weitgehend orthografisch korrekt schreiben.

Sie können

- typische Laut-Buchstaben-Verbindungen beachten,
- einfache, grundlegende Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung anwenden,
- die Wörter ihres grundlegenden Wortschatzes weitgehend korrekt schreiben.

Fachliche Konkretisierungen

- *capitalisation*
- *silent letters*
- *short/long forms*
- orthografische Besonderheiten vor Flexionsendungen

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen interkulturellen Kommunikationssituationen sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit englischsprachigen Texten und Medien weitgehend angemessen handeln. Sie können einfache kulturell geprägte Sachverhalte und Situationen verstehen und einfache kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln respektvoll und geschlechtersensibel berücksichtigen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

- auf ein elementares soziokulturelles Orientierungswissen zu anglophonen Lebenswirklichkeiten in Großbritannien zurückgreifen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

- neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen offen und lernbereit begegnen,
- einfache fremdkulturelle Werte, Normen und Verhaltensweisen mit durch die eigene Kultur geprägten Wahrnehmungen und Einstellungen auch aus Gender-Perspektive grundlegend vergleichen.

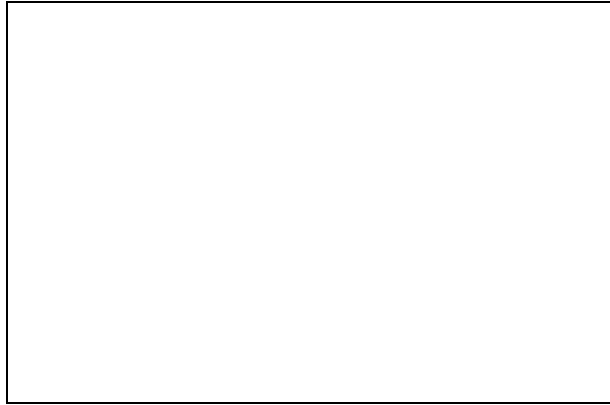
Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Sie können

Fachliche Konkretisierungen

- persönliche Lebensgestaltung: Alltag und Freizeitgestaltung von Kindern: Familie, Freunde, Hobbys, Schule, Sport, Reisen, Ernährung, Medienutzung
- Ausbildung/Schule: Einblick in den Schulalltag in Großbritannien
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: Lebenswirklichkeiten von Familien und Kindern am Beispiel einer Region in Großbritannien (grundlegende geografische, soziale und kulturelle Aspekte); zentrale kulturell bedeutsame Personen und Ereignisse, Feste und Traditionen; Medienutzung im Alltag
- Berufsorientierung: vertraute Berufsbilder, Taschengeld

- sich in elementare Denk- und Verhaltensweisen von Menschen der Zielkultur in Alltagssituationen hineinversetzen,
- in einfachen interkulturellen Kommunikationssituationen elementare kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten des Kommunikationsverhaltens grundlegend respektvoll beachten.



TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können einfache Methoden der Rezeption und Produktion von kurzen, klar strukturierten Texten und Medien, die sich auf vertraute Alltagssituationen beziehen, anwenden. Dabei berücksichtigen sie grundlegende Aspekte der Kommunikationssituation. Analoge und digitale Texte und Medien setzen sie in diesem Zusammenhang weitgehend funktional ein.

Sie können

- didaktisierte und einfache authentische Texte und Medien bezogen auf Thema, Inhalt und Aussage untersuchen,
- eigene und fremde Texte nach Einleitung, Hauptteil und Schluss gliedern,
- einfache Informationsrecherchen zu einem Thema mit Unterstützung von Strukturierungshilfen durchführen und die themenrelevanten Informationen finden,
- unter Einsatz einfacher produktionsorientierter Verfahren mit Unterstützung durch Strukturierungshilfen kurze analoge und digitale Texte sowie einfache Medienprodukte erstellen.

Fachliche Konkretisierungen

didaktisierte und kurze, klar strukturierte authentische Texte, Lesetexte, Hör-/Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

Ausgangstexte

- Sach- und Gebrauchstexte: informierende und erklärende Texte; Alltagsgespräche, Sprachnachrichten; Briefe, E-Mails, Postkarten, Tagebucheinträge, Textnachrichten; Bilder, Einladungen, Anzeigen, Plakate, Flyer, Informationstafeln, Präsentationen; Audio- und Videoclips
- literarische Texte: narrative und szenische Texte; lyrische Texte: Songs; Bildergeschichten; Audio- und Videoclips

Zieltexte

- Sach- und Gebrauchstexte (unter Zuhilfenahme von Strukturierungshilfen): Alltagsgespräche, Beschreibungen, Briefe, E-Mails, Postkarten, Tagebucheinträge; Textnachrichten; Einladungen; Plakate, Flyer, Präsentationen
- literarische Texte: kurze narrative Texte

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können ihre sprachlichen Kompetenzen in Ansätzen selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ihre Erfahrung mit Mehrsprachigkeit sowie ein einfaches Repertoire von Strategien des individuellen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- einfache anwendungsorientierte Formen der Wortschatzarbeit einsetzen,
- Übungs- und Testaufgaben zum systematischen Sprachtraining auch unter Verwendung digitaler Angebote angeleitet nutzen,
- einfache Regeln des Sprachgebrauchs mit Unterstützung von Strukturierungshilfen erschließen, verstehen, erprobend anwenden und ihren Gebrauch festigen,
- einfache Hilfsmittel nutzen und erstellen, um analoge und digitale Texte und Arbeitsprodukte zu verstehen, zu erstellen und zu überarbeiten,
- den eigenen Lernfortschritt anhand einfacher, auch digitaler Evaluationsinstrumente einschätzen sowie eigene Fehlerschwerpunkte angeleitet bearbeiten.

Fachliche Konkretisierungen

- einfache angeleitete Strategien der Dokumentation und Strukturierung inhaltlicher und sprachlicher Elemente eigener und fremder Texte und Medien
- einfache Wort- und Texterschließungsstrategien sowie Stile der Verarbeitung von Textinformationen (detailliert, selektiv, global)
- einfache Strategien zur Nutzung digitaler Medien zum Sprachenlernen
- einfache Strategien zur Nutzung lexikalischer, grammatischer und methodischer Teile eines Lehrwerks
- einfache angeleitete Strategien zum Umgang mit einfachen Feedback- und Selbstevaluationsinstrumenten

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können elementare Einsichten in die Struktur und den Gebrauch der englischen Sprache sowie ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um einfache mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen zu bewältigen.

Sie können

- einzelne Regelmäßigkeiten und Normabweichungen in den Bereichen Rechtschreibung, Aussprache, Intonation und Grammatik erkennen,
- im Vergleich des Englischen mit der deutschen Sprache oder anderen vertrauten Sprachen Ähnlichkeiten und Unterschiede erkennen und benennen,
- offenkundige Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen erkennen,
- ihren Sprachgebrauch an die Erfordernisse einfacher Kommunikationssituationen grundlegend anpassen.

2.3 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. **Kompetenzerwartungen** werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare **fachliche Konkretisierungen** ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Sekundarstufe I erreichen die Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erwerben, das Referenzniveau A2 mit Anteilen von B1 des GeR.

Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erwerben, erreichen das Referenzniveau B1 des GeR.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen sowie Hör- bzw. Hörsehtexte verstehen, wenn in leicht verständlichen Aussprachevarianten gesprochen wird.

Sie können

- Unterrichtsbeiträgen die wesentlichen Informationen entnehmen,
- dem Verlauf einfacher Gespräche folgen und ihnen Hauptpunkte und wichtige Details entnehmen,
- Hör-/Hörsehtexten Hauptpunkte und wichtige Details entnehmen.

MSA:

Sie können wesentliche implizite Gefühle der Sprechenden identifizieren.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können auch komplexere Texte zu vertrauten Themen verstehen.

Sie können

- Arbeitsanweisungen, Anleitungen und Erklärungen für ihren Lern- und Arbeitsprozess nutzen,

- Sach- und Gebrauchstexten sowie literarischen Texten die Gesamtaussage sowie Hauptpunkte und wichtige Details entnehmen.

MSA:

Sie können Texten wesentliche implizite Informationen entnehmen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können einfach strukturierte mündliche Kommunikationssituationen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- am *classroom discourse* und an Gesprächen in vertrauten privaten und öffentlichen Situationen in der Form des freien Gesprächs aktiv teilnehmen,
- Gespräche eröffnen, fortführen und beenden sowie auch bei sprachlichen Schwierigkeiten weitgehend aufrechterhalten, auch mit Unterstützung des Gesprächspartners,
- auf Beiträge des Gesprächspartners weitgehend angemessen eingehen und auf elementare Verständnisprobleme reagieren,
- sich in unterschiedlichen Rollen an einfachen formalisierten Gesprächen beteiligen.

MSA:

Sie können Gespräche eröffnen, fortführen und beenden sowie auch bei sprachlichen Schwierigkeiten weitgehend aufrechterhalten.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können zu vertrauten Themen weitgehend zusammenhängend, situationsangemessen und adressatengerecht sprechen.

Sie können

- Arbeitsergebnisse weitgehend strukturiert vorstellen,
- Inhalte von Texten und Medien zusammenfassend wiedergeben,
- notizengestützt eine Präsentation strukturiert vortragen und dabei auf Materialien zur Veranschaulichung eingehen,
- Texte sinnstiftend und darstellerisch-gestaltend vorlesen.

MSA:

Sie können Arbeitsergebnisse strukturiert vorstellen und bei Präsentationen weitgehend funktional auf Materialien zur Veranschaulichung eingehen.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können einfache zusammenhängende Texte weitgehend intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- ein grundlegendes Spektrum von Texten in beschreibender, berichtender, zusammenfassender, erzählender, erklärender und argumentierender Absicht verfassen,
- kreativ gestaltend Modelltexte in eigene Texte umformen,
- Arbeits-/Lernprozesse schriftlich begleiten und Arbeitsergebnisse detailliert festhalten,
- kurze Texte auch kollaborativ und auch mit Hilfe digitaler Werkzeuge verfassen.

MSA:

Sie können kreativ gestaltend auch mehrfach kodierte Texte verfassen und Texte mit Blick auf die Mitteilungsabsicht und den Adressaten auch kollaborativ und auch mithilfe digitaler Werkzeuge überarbeiten.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen zweisprachigen Kommunikationssituationen auf der Basis ihrer interkulturellen Kompetenz wesentliche Inhalte auch längerer, klar strukturierter Äußerungen und Texte in der jeweils anderen Sprache mündlich und schriftlich sinngemäß für einen bestimmten Zweck wiedergeben.

Sie können

- in Begegnungssituationen relevante schriftliche und mündliche Informationen mündlich sinngemäß übertragen,
- in schriftlichen Kommunikationssituationen die relevanten Informationen aus Sach- und Gebrauchstexten, auch aus medial vermittelten, sinngemäß übertragen,
- gegebene Informationen auf der Grundlage ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht bündeln sowie bei Bedarf ergänzen.

MSA:

Sie können gegebene Informationen auf der Grundlage ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht bündeln sowie bei Bedarf ergänzen und erläutern.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein Inventar grundlegender sprachlicher Mittel funktional einsetzen. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht wesentlich.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen grundlegenden Wortschatz produktiv und einen erweiterten Wortschatz rezeptiv nutzen.

Sie können

- *classroom phrases* verstehen und situationsangemessen anwenden,
- einen allgemeinen sowie thematischen Wortschatz verstehen und situationsangemessen anwenden,
- grundlegende lexikalische Unterschiede zwischen amerikanischem und britischem Englisch beachten,
- einen einfachen Wortschatz zur Textbesprechung und Textproduktion verstehen und anwenden.

MSA:

Sie können einen Wortschatz zur Beschreibung einfacher sprachlicher Elemente und Strukturen sowie zur Textbesprechung und Textproduktion verstehen und anwenden.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können in vertrauten Situationen ein erweitertes grammatisches Inventar für die Textrezeption und die Realisierung von Sprech- und Schreibabsichten nutzen, wobei elementare Fehler vorkommen können.

Sie können

- Sachverhalte sowie Dauer, Zeitpunkt, Wiederholung, Abfolge von Handlungen ausdrücken,
- Verbote, Erlaubnis, Zugeständnisse, Erwartungen und Verpflichtungen ausdrücken,

Fachliche Konkretisierungen

- *reflexive pronouns, each other; propp word 'one'*
- *adjectives vs adverbs (manner); adverbs of degree*
- *modal auxiliaries: needn't, may/must not, should, substitutes for modal auxiliaries*

- weitere Möglichkeiten einsetzen, um Zukünftiges auszudrücken,
- Handlungen und Ereignisse aktivisch und passivisch darstellen,
- Beziehungen innerhalb eines Satzes ausdrücken,
- Handlungen vergleichen und näher beschreiben,
- Bedingungen und Bezüge darstellen,
- Aussagen vermittelt wiedergeben.

MSA:

Sie können

- komplexere Sachverhalte in Satzgefügen formulieren sowie räumliche, zeitliche und logische Bezüge herstellen,
- Aufforderungen, Ratschläge, Bereitschaft, Wahrscheinlichkeit und Gewohnheit ausdrücken.

- *present perfect, going to future*
- *ways of talking about the future*
- *active vs passive voice*
- *direct speech, reported speech*
- *relative clauses (defining)*
- *adverbial clauses: place/direction, contrast, concession, comparison*
- *conditional sentences (type 1; types 2, 3 rezeptiv)*
- *gerund*

MSA:

modal auxiliaries: shall, would, might, used to; past perfect, past progressive; conditional sentences types 2 and 3; participle and infinitive clauses

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können sich auf ein erweitertes Grundrepertoire an Aussprache- und Intonationsmustern stützen und dieses ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend weitgehend korrekt anwenden, wobei ein fremder Akzent wahrnehmbar sein kann.

Sie können

- grundlegende Aussprache- und Intonationsmuster beachten und auf neue Wörter und Sätze übertragen,
- die Wörter ihres erweiterten Grundwortschatzes aussprechen,
- gängige Aussprachevarianten des britischen und amerikanischen Englisch erkennen und verstehen,
- weitere gängige Aussprachevarianten grundlegend verstehen.

MSA:

Fachliche Konkretisierungen

- Vokale in unbetonten Silben
- Aussprache an Wortgrenzen, *linking r*
- Regelmäßigkeiten im Ablautsystem der *irregular verbs*
- eine weitere Varietät des Englischen (rezeptiv)

MSA:

Sie können in Aussagen, Fragen, Aufforderungen und Ausrufen Intonationsmuster mit Bedeutungsimplicationen weitgehend angemessen realisieren sowie die Wörter ihres erweiterten Wortschatzes aussprechen.

emphatische Betonung, Variationen der Satzmelodie zum Ausdruck von Zweifel, Skepsis und Ironie; Lautschrift: Diphthonge (rezeptiv), Hauptakzent (rezeptiv)

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können weitgehend orthografisch korrekt schreiben.

Sie können

- grundlegende Laut-Buchstaben-Verbindungen beachten,
- ein Repertoire grundlegender Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung anwenden,
- die Wörter ihres erweiterten Grundwortschatzes schreiben,
- grundlegende orthografische Unterschiede des britischen und amerikanischen Englisch erkennen und beachten.

MSA:

Sie können die Wörter ihres erweiterten Wortschatzes schreiben.

Fachliche Konkretisierungen

- geläufige Abkürzungen in Textnachrichten
- Kommagebrauch bei Adverbialen, Adverbialsätzen und Relativsätzen
- Komma und Punkt in Zahlen
- Anführungszeichen bei direkter Rede

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können in interkulturellen Kommunikationssituationen sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit englischsprachigen Texten und Medien weitgehend angemessen handeln. Sie können einzelne kulturell geprägte Sachverhalte und Situationen verstehen und typische kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln respektvoll und geschlechtersensibel berücksichtigen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

Fachliche Konkretisierungen

- auf ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zu anglophonen Lebenswirklichkeiten im Vereinigten Königreich, in den USA und einem weiteren anglophonen Land zurückgreifen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

- sich der Chancen und Herausforderungen kultureller Vielfalt bewusst sein und neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen offen und lernbereit begegnen,
- eigen- und fremdkulturelle Wertvorstellungen, Einstellungen und Lebensstile grundlegend vergleichen und sie – auch selbstkritisch sowie aus Gender-Perspektive – in Frage stellen.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Sie können

- typische (inter-)kulturelle Stereotype/Klischees und Vorurteile erkennen und erläutern.

MSA:

Sie können

- sich der Chancen und Herausforderungen kultureller Vielfalt auch kritisch bewusst sein sowie eigen- und fremdkulturelle Wertvorstellungen, Einstellungen und Lebensstile vergleichen und sie – auch selbstkritisch sowie aus Gender-Perspektive – in Frage stellen.
- (inter-)kulturelle Stereotype/Klischees und Vorurteile erläutern sowie kritisch hinterfragen.

- persönliche Lebensgestaltung: Lebenssituation, Alltag und Freizeitgestaltung von Jugendlichen, Wohnen und Zusammenleben in der Familie, Leben in der *peer group*, Liebe und Freundschaften, Hobbys, Sport, Musik, analoge und digitale Medien, Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Ausbildung/Schule: exemplarische Einblicke in Schulsystem und Schulalltag in den USA, schulisches Lernen im digitalen Zeitalter
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: Lebenswirklichkeiten im Vereinigten Königreich, in den USA und einem weiteren anglophonen Land (geografische, wirtschaftlich-technologische, kulturelle, soziale und politische Aspekte), historisch und kulturell wichtige Personen, Ereignisse, Feste und Traditionen; Migration als Teil individueller Biografien, Bedeutung analoger und digitaler Medien in Schule und Freizeit
- Berufsorientierung: Schülerjobs, Bewerbungssituationen, Erfahrung in Berufsfeldern und Praktika, Berufsbilder aus verschiedenen Berufsbereichen, Berufe im digitalen Zeitalter

MSA:

- persönliche Lebensgestaltung: Lernen und Arbeiten, Lebensstile in der *peer group*, Jugendkulturen
- Ausbildung/Schule: exemplarische Einblicke in Schulsystem und Schulalltag in einem weiteren anglophonen Land, schulisches Lernen im globalisierten Zeitalter, Schüleraustausch
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: Werbung, Konsum, Verbraucherschutz; gesellschaftliches Engagement; Demokratie und Menschenrechte

- sich in Denk- und Verhaltensweisen von Menschen anderer Kulturen hineinversetzen und dadurch Verständnis für den anderen bzw. kritische Distanz entwickeln,
- in interkulturellen Kommunikationssituationen grundlegende kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten des Kommunikationsverhaltens respektvoll beachten sowie einfache sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse erkennen und weitgehend aufklären,
- sich mit englischsprachigen Kommunikationspartnern über kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede tolerant-wertschätzend, erforderlichenfalls aber auch kritisch austauschen.

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können ein erweitertes Spektrum einfacher Methoden der Rezeption und Produktion von klar strukturierten Texten und Medien anwenden. Dabei berücksichtigen sie wesentliche Aspekte der Kommunikationssituation und grundlegende Textsortenmerkmale. Analoge und digitale Medien setzen sie weitgehend funktional ein.

Sie können

- unter Einsatz von Texterschließungsverfahren didaktisierte und einfache authentische Texte bezogen auf Thema, Inhalt, Textaufbau, Aussage und typische Textsortenmerkmale untersuchen,
- eigene und fremde Texte weitgehend funktional gliedern,

Fachliche Konkretisierungen

didaktisierte sowie klar strukturierte authentische Texte, Lesetexte, Hör-/Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

Ausgangstexte

- Sach- und Gebrauchstexte: informierende und argumentative Texte; Interviews; (Leser-)Briefe, E-Mails; Zeitschriftenartikel, *social media posts*; Anzeigen, Prospekte, Diagramme; Audio- und Videoclips

- Informationsrecherchen zu einem Thema durchführen und die themenrelevanten Informationen und Daten filtern, strukturieren und aufbereiten,
- Arbeitsergebnisse mithilfe von digitalen Werkzeugen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen adressatengerecht gestalten und präsentieren,
- unter Einsatz produktionsorientierter Verfahren analoge und kurze digitale Texte und Medienprodukte erstellen,
- unter Einsatz produktionsorientierter Verfahren die einfache Wirkung von Texten und Medien erkunden.

MSA:

Sie können

- in Texten und Medien vermittelte Absichten herausarbeiten,
- grundlegende Gestaltungsmittel von Texten und Medien beschreiben, analysieren sowie hinsichtlich ihrer Wirkung beurteilen,
- unter Einsatz produktionsorientierter Verfahren digitale Texte und Medienprodukte erstellen.

- literarische Texte: narrative und szenische Texte; lyrische Texte: Liedtexte; Cartoons; Audio- und Videoclips

Zieltexte

- Sach- und Gebrauchstexte: informierende Texte; Alltagsgespräche, Sprachnachrichten, Interviews; Bewerbungen, Lebensläufe, Vorstellungsgespräche; Briefe, E-Mails, *social media posts*; Erfahrungsberichte, Zusammenfassungen, Stellungnahmen; Plakate, digital gestützte Präsentationen; Audio- und Videoclips
- literarische Texte: narrative und szenische Texte; Audio- und Videoclips

MSA:

didaktisierte, adaptierte sowie authentische Texte, Lesetexte, Hör-/Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

Ausgangstexte:

- Sach- und Gebrauchstexte: Kommentare; Reden; formelle Briefe und E-Mails; Zeitungsartikel, Werbeanzeigen
- literarische Texte: Auszüge aus einer *graphic novel*; lyrische Texte

Zieltexte:

- Sach- und Gebrauchstexte: Interviews; formelle Briefe und E-Mails

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen teilweise selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein Repertoire grundlegender Strategien des individuellen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

Fachliche Konkretisierungen

- unterschiedliche anwendungsorientierte Formen der Wortschatzarbeit einsetzen,
- durch Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer Strategien die eigene Sprachkompetenz festigen und erweitern,
- Übungs- und Testaufgaben zum systematischen Sprachentraining weitgehend selbstständig bearbeiten,
- auch digitale Hilfsmittel nutzen und erstellen, um analoge und digitale Texte und Arbeitsprodukte zu verstehen, zu erstellen und zu überarbeiten sowie das eigene Sprachenlernen zu unterstützen,
- den eigenen Lernfortschritt auch anhand digitaler Evaluationsinstrumente einschätzen, Anregungen aufnehmen sowie eigene Fehler-schwerpunkte gezielt bearbeiten.

MSA:

Sie können in Texten grammatische Elemente und Strukturen identifizieren und Hypothesen zur Regelbildung aufstellen.

- grundlegende Strategien zur Nutzung digitaler Medien zum Sprachenlernen sowie zur Textverarbeitung und Kommunikation
- grundlegende Strategien zur Nutzung ein- und zweisprachiger Wörterbücher sowie grammatischer und methodischer Teile eines Lehrwerks
- grundlegende Texterschließungs- und Kompensationsstrategien sowie Stile der Verarbeitung von Textinformationen (detailliert, suchend bzw. selektiv, global)
- kritischer Umgang mit digitalen Übersetzungsprogrammen
- grundlegende Strategien zum produktiven Umgang mit Feedback und Selbstevaluationsinstrumenten

MSA:

grundlegende Texterschließungs- und Kompensationsstrategien sowie Stile der Verarbeitung von Textinformationen (detailliert, suchend bzw. selektiv, global, inferierend)

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können grundlegende Einsichten in die Struktur und den Gebrauch der englischen Sprache sowie ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um vertraute mündliche und schriftliche, analoge und digitale Kommunikationssituationen weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- grundlegende sprachliche Regelmäßigkeiten und Normabweichungen erkennen und beschreiben,
- einzelne Unterschiede zwischen britischem und amerikanischem Englisch erkennen und beschreiben,
- im Vergleich des Englischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Unterschiede erkennen und benennen,
- einzelne Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen in Grundzügen erkennen und beschreiben,

- ihren mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch entsprechend den Erfordernissen vertrauter Kommunikationssituationen grundlegend zielführend steuern.

MSA:

Sie können das eigene und fremde Kommunikationsverhalten im Hinblick auf Kommunikationserfolge und -probleme ansatzweise reflektieren.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Englisch erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die produktive mündliche Sprachverwendung hat einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“, „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ und „Sprachmittlung“ erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf

ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Schriftliche Arbeiten, in der Regel Klassenarbeiten, dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, sodass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. § 6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dies kann auch in Form einer mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgen. Im letzten Schuljahr wird eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt dadurch, dass rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft werden. Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Dabei nimmt die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I. Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klassenarbeiten im Laufe der Sekundarstufe I auch zunehmend auf die Formate vorbereiten, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen gefordert werden.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für Klassenarbeiten auf. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrale Bestandteile jeder Klassenarbeit. Dabei gelten folgende Regelungen:

Klassenarbeiten in der Erprobungsstufe und in der Sekundarstufe I:

Bestandteile jeder Klassenarbeit sind mindestens zwei funktionale kommunikative Teilkompetenzen (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung, Verfügen über sprachliche Mittel). In der Regel ist Schreiben Bestandteil jeder Klassenarbeit. Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Bewertung

Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sind die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit einzubeziehen. Dabei wird auch das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) sind die kommunikative Strategie und Präsentations- oder Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bewertung der inhaltlichen Leistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet. Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die englischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und

Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ die oben angeführten allgemeinen Ansprüche an die Lern-erfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung bezieht sich auf individuelle Beiträge zum Unterricht, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit und die Bearbeitung längerfristig gestellter komplexerer Aufgaben. Die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen erfolgt in der Regel durch kurze schriftliche Übungen und mündliche Präsentationen.

Im Verlauf der Sekundarstufe I ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der zentralen Prüfungen – z. B. auch in mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und geübt werden.